

Sitzungsvorlage Nr. VIII/110
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **11.03.2010**

Haupt- und Finanzausschuss **18.03.2010**

Rat **25.03.2010**

Betreff: **Antrag der WIR-Fraktion vom 01.03.2010 auf Errichtung von
"Erlebnis/Abenteuer"-Spielplätzen in den drei Ortsteilen**

FB/Az.: IV/52.463.02

Produkt: 52/06.002 Kinderspiel- und Bolzplätze

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet,

3Sachverhalt:

Auf den als **Anlage I** zur dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag der WIR-Fraktion vom 01.03.2010 wird verwiesen.

Es wird laut Antragstellerin eine Beratung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss gewünscht.

Gemäß § 5 Ziffer 4 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss

für die Entscheidung über die Anlegung und Ausgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen zuständig.

Die vorstehende Regelung ist dahingehend zu verstehen, dass die Entscheidungskompetenzen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bestehen. Das Budgetrecht obliegt gemäß § 41 Abs. 1, Buchstabe h ausschließlich dem Rat und ist nicht übertragbar.

Stellungnahme des Kämmers:

1. Bei der beantragten Errichtung von jeweils einem „Erlebnis/Abenteuer-Spielplatz“ in den 3 Ortsteilen der Gemeinde handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. Die im v.g. Antrag vorgeschlagene Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogrammes II (Investitionsschwerpunkt Infrastruktur) ist grundsätzlich möglich und zulässig. Sie bewirkt im Hinblick auf die künftigen Jahresergebnisse insoweit keine Ergebnisbelastung als die jährlichen Abschreibungen durch größengleiche Auflösungen des zu bildenden Sonderpostens (Mittel des Konjunkturprogrammes II) neutralisiert werden. Unterstellt man, dass die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die „Erlebnis/Abenteuer-Spielplätze“ durch die geplante Schließung vorhandener Spielplätze ebenfalls kompensiert werden können, belastet die Neuanlegung von „Erlebnis/Abenteuer-Spielplätzen“ die Haushalte künftiger Jahre ergebnismäßig nicht.
2. Die restlichen Mittel des Konjunkturprogrammes II (Investitionsschwerpunkt Infrastruktur) sind nach dem Entwurf des Haushaltes 2010 ausschließlich für Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, und zwar in Höhe von 265.500 € für Maßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, mit Schwerpunkt für die Erneuerung von Heizungsanlagen sowie in Höhe von 261.600 € für die Deckenerneuerung von Wirtschaftswegen.

Der Einsatz der Mittel, wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, wirkt unmittelbar und in voller Höhe Aufwand neutralisierend und hat damit eine größengleiche Ergebnisverbesserung zur Folge. Werden Mittel des Konjunkturprogrammes (*aus dem Ergebnisplan*) „abgezogen“ und investiv eingesetzt, so verbleibt der entsprechende Aufwand, allerdings dann ohne Neutralisierung. Auch eine nochmalige kritische Überprüfung des Unterhaltungszeitpunktes mit dem Ergebnis einer Verlagerung von Unterhaltungsmaßnahmen in spätere Haushaltsjahre löst dieses Problem nur unzureichend. Bei einer Verschiebung von bisher durch Mittel des Konjunkturprogrammes II finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb des Konsolidierungszeitraumes des HSK (2010 – 2014) bleibt die dargelegte Ergebnisbelastung in vollem Umfang erhalten; Ein Konsolidierungsausgleich müsste dann an anderer Stelle, nach derzeitigem Stand durch zusätzliche Steueranhebungen, erfolgen. Gelänge es einzelne durch das Konjunkturprogramm II gegenfinanzierte Unterhaltungsmaßnahmen ohne erhöhten Wertverzehr soweit zu verlagern, dass sie erst nach 2014 durchgeführt werden müssten, wäre dies voraussichtlich der erneute Einstieg in den Eigenkapitalverzehr durch Verlustausweisung.

3. Vor dem geschilderten Hintergrund stellt sich die Ergebnisbelastung aus der beantragten Investitionsmaßnahme deutlich günstiger dar, wenn sie nicht durch Mittel des Konjunkturprogrammes II gegenfinanziert wird. Das erworbene Anlagevermögen wäre über einen Zeitraum von 10 Jahren abzuschreiben, so dass sich hieraus eine jährliche Ergebnisbelastung von 12.000 € ergäbe. Gegenüber der unmittelbaren Ergebnisbelastung durch „Abzug“ von Mitteln des Konjunkturprogrammes II aus dem Ergebnisplan in Höhe von 120.000 € wäre dies die deutlich günstigere Variante.

4. Auch bei der unter Ziffer 3 dargestellten Variante werden für die nächsten 10 Jahre zusätzliche Ergebnisbelastungen von jährlich 12.000 € festgeschrieben.

Das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat sich vor allem deshalb ergeben, weil bereits jetzt ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnisplan nur noch durch massive Einschnitte bei der Leistungserbringung und mit deutlichen Steueranhebungen erreicht werden kann. Zusätzliche Ergebnisbelastungen gefährden die angestrebte Konsolidierung im HSK-Zeitraum bzw. bilden die Grundlage für den späteren erneuten Einstieg in den Eigenkapitalverzehr.

Die beantragte Anlegung der „Erlebnis/Abenteuer“-Spielplätze muss daher aus meiner Sicht als wünschenswerte, derzeit aber nicht darstellbare Maßnahme zurückgestellt werden.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag der WIR-Fraktion vom 01.03.2010